

Rubrik: Bürgergemeinde

## **Integration der Rechnungsprüfungskommission in die Bürgerkommission**

Geschätzte Leserinnen und Leser

An der letzten Bürgergemeindeversammlung vom 23. September 2019 wurde die Versammlung bereits das zweite Mal über die Revision der Gemeindeordnung aus dem Jahr 2003 informiert. Als Präsident der Bürgerkommission (BüKo) liefere ich Ihnen gerne ein paar zusätzliche Informationen über die wichtigsten Änderungen. Ein ganz wesentlicher Punkt besteht darin, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) in die BüKo integriert werden soll. Die Aufgaben, welche bis anhin von der RPK erledigt wurden, sollen zukünftig zum Pflichtenheft der Bürgerkommission gehören.

Die RPK wird, im Unterschied zur BüKo, nicht an der Urne, sondern durch die Versammlung gewählt. In den vergangenen Jahren wurde es zunehmend schwieriger, die fünf Mitglieder der RPK zu rekrutieren. So stellte sich im Grundsatz die Frage, wie es mit den wichtigen Aufgaben der Rechnungsprüfung weiter gehen soll. Der Bügerrat trat schliesslich anfangs Jahr mit dem Vorschlag der Integration der RPK in die BüKo an uns heran. An der Bürgerkommissionssitzung im Frühjahr 2019 wurden die Vor- und Nachteile dieses Lösungsvorschlages diskutiert und wie die BüKo mit dieser Integration aussehen könnte. Die Frage, ob sich die BüKo in der Lage sieht, diese zusätzliche Aufgabe der Rechnungsprüfung zu übernehmen, konnte mit „Ja“ beantwortet werden. Die BüKo zählt aktuell sieben Mitglieder. So sehen wir uns bestens gerüstet, die Aufgaben der RPK in der aktuellen Konstellation zu bewältigen. Die ursprüngliche Aufgabe der RPK, die fachliche Prüfung und Kontrolle der Rechnung und des Budgets erfordert enormes Fachwissen in Sachen Buchhaltung und Finanzen. Schon die bisherige RPK erkannte vor längerer Zeit, dass diese Aufgabe durch ein Gremium im Nebenamt nur bedingt erfüllt werden kann. Deshalb wurde im 2011 eine Treuhandfirma mit dem Mandat beauftragt, die Rechnung der Bürgergemeinde professionell zu prüfen. Die Aufgaben der PRK wurden so auf das Wesentliche beschränkt, der Prüfung der Einhaltung gesetzlichen, politischen und strategischen Vorgaben. Der weitere Fahrplan für diese Änderung, wie auch die allgemeine Revision der Gemeindeordnung sieht vor, dass dieses Geschäft an der BGV vom 25.11.2019 traktandiert wird. Nach dieser Versammlungsentscheid werden die Bürgerinnen und Bürger am 09.02.2020 an der Urne final darüber befinden.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, Ihnen die weiteren Aufgaben der BüKo näher zu bringen. Die BüKo ist das vorberatende und prüfende Gremium der BGV. An den Bürgerkommissionssitzungen, welche in der Regel immer einige Wochen vor der Bürgergemeindeversammlung abgehalten werden, stehen jeweils sämtliche Traktanden der Versammlung zur Diskussion und werden vorberaten. Diese Vorberatung kann auch als „Hauptprobe“ der Versammlung betrachtet werden. Wir stimmen über die Vorlagen ab und bringen gelegentlich noch Optimierungsvorschläge für einzelne Geschäfte ein. Die BüKo hat zudem noch das Amt als Geschäftsprüfungskommission (GPK) inne. Als GPK prüfen wir die Tätigkeiten des Bügerrates und der Verwaltung. So wurden in den letzten Jahren interne Audits mit gezielten Fragekatalogen durchgeführt, bei welchen auch gezielt das Gespräch mit verschiedenen Mitarbeitern der

Bürgergemeinde gesucht wurde. Ob die Beschlüsse der BGV korrekt umgesetzt werden und die allgemeinen Rechtsnormen richtig angewendet werden, gehört ebenso zum Aufgabenbereich der BüKo.